

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 57 (1986)
Heft: 4

Buchbesprechung: Meine Rechte am Arbeitsplatz : ein Ratgeber für den beruflichen Alltag [René Schumacher, Hans-Ulrich Stauffer, Hanspeter Thür]

Autor: A.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darum, hartnäckig verfolgte er seine Aufgabe, ohne viel zu reden. Als ich ihm begegnete, sah ich Wasser die Bachbette durchfliessen, die seit Menschengedenken immer trocken gewesen waren. Das war die grossartigste Kettenreaktion, die ich je gesehen habe. Gleichzeitig mit dem Wasser entstanden auch wieder Weiden, Wiesen, Gärten, ein Sinn des Lebens. Die Veränderung ging so langsam vor sich, dass man sich an sie gewöhnte, ohne erstaunt oder erschreckt zu sein. So störte niemand das Werk dieses Menschen. Wenn es entdeckt worden wäre, hätte man es vielleicht verhindert. Es blieb unbeachtet. Wer in den Dörfern unten hätte sich eine solche Beharrlichkeit und eine derartige Selbstlosigkeit schon vorstellen können?

Der Bauer Bouffier ist 1947 gestorben, hochbetagt. Jean Gionos Geschichte, aus dem Französischen übersetzt, erschien 1985 in sechster Auflage, bei den Jungen ein Bestseller, wie mir mein Buchhändler sagt. Bouffiers Hartnäckigkeit, seine tätige Ausdauer, seine Selbstlosigkeit haben in den entstandenen Gärten und Blumen den verschütteten Lebenssinn wieder sichtbar gemacht. Dass Gionos Geschichte gerade in unserer dürren Zeit viele Leser findet, ist ein Zeichen, das Hoffnung gibt.

*

Eigentlich widerstrebt es mir ein bisschen, fast in jeder Nummer hier vom Computer zu reden. Die moderne EDV-Euphorie wird ja nicht kleiner, noch lange nicht, sondern nimmt im Gegenteil zu. Wer nicht fasziniert mitmacht, ist sogleich verdächtig, gegen den Fortschritt zu sein, ein Ewiggestriger.

Wäre es nicht viel gescheiter, das Feld den Computer-Propheten zu überlassen, die völlig überzeugt zu sein scheinen, dass diese Wundermaschine den Menschen definitiv davon befreit habe, Qualitäten, Wahrheiten suchen und sich für Werte entscheiden zu müssen? Bouffiers Geschichte spricht dagegen. Martin Mosimann und Ernst Leisi haben (in der «NZZ») deutlich gemacht, dass und wie sich falsche Daten, falsche Werte und Wahrheiten hochpräzis verarbeiten lassen und dass diese Präzision regelrecht zu einem *Sinnersatz* werden kann. Im Licht dieser Tatsache darf füglich behauptet werden, der Zug zur rein formalen Erfassung der Welt sei im Grund eine Flucht. Sich zu eigenen Wertsetzungen zu entscheiden und bewusst zu wählen – wählen heisst ja auch verzichten – ist schaurig aus der Mode gekommen. Der Mut zu wählen schliesst auch das Wachsenlassen und Reifen mit ein. Es ist sehr viel einfacher, sich hinter der eisernen Logik eines Apparates zu verbergen, der blitzschnell arbeiten und Resultate ausspucken kann. Der Computer entpuppt sich als die bislang perfektste Erfindung unserer Ungeduld. Nur der Geduldige hat Zeit.

*

Apropos Geduld: Was macht sie zu dem, was sie ist? Hartnäckigkeit, Ausdauer, Selbstlosigkeit? Sich nicht von morgens früh bis abends spät darum kümmern, was die anderen meinen? Sicher hat Geduld etwas zu tun mit Leidensfähigkeit und mit Selbstbewusstsein. Auch mit Hoffnung. Tilla Durieux hat einmal gesagt, Geduld sei die Kunst zu hoffen. Wer kein Ziel hat, kann keine Hoffnung haben. Manchmal denke ich, die elektronischen Blitzmaschinen seien auch Monamente der äussersten Hoffnungslosigkeit, die kein Ziel mehr hat.

Ein verständlicher juristischer Ratgeber!

Wie schon der Titel des kurz zu besprechenden Buches zeigt, geht es den Autoren darum, Arbeitnehmern Auskunft zu geben über die aus dem Arbeitsverhältnis fliessenden Rechte. Bekanntlich kann ja seine Rechte nur durchsetzen, wer sie auch kennt.

Dieser Ratgeber behandelt unter anderem auch anhand von praktischen Beispielen folgende Fragen: Stellenbewerbung, Vertragsabschluss, Arbeitszeit und Überstunden, Lohn, Ferien und Freizeit, Krankheit, Haftung in Schadefällen, Versicherung am Arbeitsplatz, Teilzeitarbeit, Persönlichkeitsschutz, Kündigung, Arbeitslosigkeit. Beson-

René Schuhmacher, Hans-Ulrich Stauffer, Hans-peter Thür:

Meine Rechte am Arbeitsplatz. Ein Ratgeber für den beruflichen Alltag.

Unionsverlag Zürich, 1984, 178 Seiten, Fr. 18.–.

ders zu erwähnen sind auch die Kapitel, welche die Rechte der Frau im Arbeitsverhältnis, Probleme der Ausländer und die Stellung von Lehrlingen betreffen. Im letzten Kapitel des Buches werden «prozessuale» Fragen der formellen Rechtsdurchsetzung behandelt. Im Anhang sind verschiedene Adressen von Gerichten, Amtsstellen und Gewerkschaften aufgeführt.

Auf die Praxis der Arbeitsgerichte wird Bezug genommen. Die einzelnen Gerichtsentscheide werden aber nicht eben-sowenig wie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, im Detail aufgeführt. Dies ist für den Juristen eher ungewohnt, trägt aber entscheidend zur besseren *Lesbarkeit* für den juristischen Laien bei. Die klare Gliederung und die flüssige Sprache sind denn auch die hervorstechendsten Merkmale dieses Buches. Erfreulich ist im übrigen, dass es den Autoren gelungen ist, trotz «untechnischer», für Laien verständlicher Sprache einen Ratgeber zu schreiben, der in seinen Aussagen klar ist und nicht – bei anderen sogenannten Ratgebern leider oft der Fall – ins Unverbindliche abgleitet bzw. falsche Vorstellungen und Erwartungen weckt.

Dieser Ratgeber kann allen Interessenten, Arbeitnehmern und Arbeitgebern empfohlen werden: jedem Recht entspricht ja eine Pflicht des Vertragspartners, und die Geltendmachung von Rechten ist von der Erfüllung der eigenen Pflichten abhängig. Zu beachten ist immerhin, dass das sogenannte – teilweise kantonale – Beamtenrecht nicht behandelt wird. Diesem unterstehen die Beamten im öffentlichen Dienst, also alle SBB- und PTT-Beamten, Lehrer, Krankenschwestern in staatlichen Spitätern, Beamte beim Bund, bei Kantonen und Gemeinden.

A. B., lic. iur.